



88130 - Angemessene Vorgehensweisen bei Verlobungen

Frage

Was ist die Sunnah bei den Einleitungen der Verlobung? Wenn ein Mann heiraten möchte, schickt er dann jemanden zu der Familie der Frau, um um ihre Hand anzuhalten? Und wenn die Zustimmung der Frau und ihrer Familie gegeben ist, was ist der nächste Schritt vor der offiziellen Verlobung? Wie sieht es mit der Brautgabe und anderen Forderungen an den Mann aus? Ist es von der Sunnah, dass die Sure Al-Fatiha beim Festlegen der Brautgabe zu rezitieren? Gibt es eine bestimmte Kleiderordnung für die Braut an ihrem Verlobungstag und ihrem Hochzeitstag?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Wenn eine Person heiraten möchte und beschließt, um die Hand einer bestimmten Frau anzuhalten, geht er alleine zu ihrem Vormund oder in Begleitung eines Verwandten wie Vater oder Bruder oder er beauftragt jemand anderen mit der Heiratsvermittlung. Die Angelegenheit hier ist umfangreich, und es ist ratsam, sich nach den gängigen Traditionen zu richten. In einigen Ländern wird es als unangemessen angesehen, dass der Brautwerber alleine geht, und dies sollte berücksichtigt werden.

Es ist bestimmt, dass der Brautwerber seine Verlobte sieht. Imam at-Tirmidhi (1087), Imam an-Nasai (3235) und Imam Ibn Majah (1865) überlieferten, dass al-Mughirah ibn Shu'bah -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass er um die Hand einer Frau angehalten, und der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Schau sie dir an, denn es ist besser, wenn die Liebe zwischen euch anhält.“ Dieser Hadith wurde von al-Albani als authentisch in „Sahih at-Tirmidhi“ eingestuft.



Zweitens:

Wenn die Zustimmung der Frau und ihrer Familie gegeben ist, wird eine Vereinbarung über die Brautgabe, die Kosten der Hochzeit und den Zeitpunkt der Eheschließung getroffen. Dies variiert ebenfalls je nach den örtlichen Bräuchen und der finanziellen Situation des Bräutigams und seiner Bereitschaft, die Ehe abzuschließen. Einige Menschen schließen Verlobung und Eheschließung in einer Sitzung ab, während andere den Zeitpunkt der Eheschließung nach der Verlobung verschieben oder den Zeitpunkt des Ehelebens nach der Eheschließung verschieben. All dies ist erlaubt, und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- heiratete 'Aisha -möge Allah mit ihr zufrieden sein-, als sie sechs Jahre alt war, und führte den Vollzug der Ehe durch, als sie neun Jahre alt war. Dies wurde von Imam al-Bukhary (5158) überliefert.

Drittens:

Es ist nicht sunnitische Praxis, die Sure Al-Fatiha bei der Verlobung oder Eheschließung zu rezitieren. Es ist jedoch von der Sunnah, die „Khutbah al-Hajah“ (Predigt der Notwendigkeit) zu sprechen. 'Abdullah ibn Mas'ud -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete: „Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat uns die ‚Khutbah al-Hajah‘ gelehrt, die bei der Eheschließung und anderen Anlässen gesprochen wird:

‚Inna Al-Hamda Lillahi nasta'inuhu wa nastaghfiruhu, wa na'udhu Bihi min Schururi Anfusina, man yahdihi Allahu fala Mudilla lahu, wa man yudlil fala Hadiya lahu, wa Asch-hadu an la ilaha illa Allahu wa Asch-hadu anna Muhammadn 'Abduhu wa Rasuluhu (Alles Lob gebührt Allah. Wir suchen Seine Hilfe und Vergebung. Wir suchen Zuflucht bei Ihm vor den Übeln unserer Seelen. Wer von Allah rechtgeleitet wird, kann nicht irregehen, und wer in die Irre geführt wird, kann nicht rechtgeleitet werden. Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah, und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Gesandter ist).‘

‚O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist



Wächter über euch.' [An-Nisa:1]

„O die ihr glaubt, fürchtet Allah in gebührender Furcht und sterbt ja nicht anders denn als (Allah) Ergebene! ' [Al 'Imran:102]

„O die ihr glaubt, fürchtet Allah und sagt treffende Worte, so lässt Er eure Werke als gut gelten und vergibt euch eure Sünden. Und wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, der erzielt ja einen großartigen Erfolg.' [Al-Ahzab:70-71]“

Überliefert von Abu Dawud (2118) und von al-Albani in „Sahih Abi Dawud“ als authentisch eingestuft.

Die Ständige Komitee für Fatwa-Erteilung wurde gefragt: „Ist das Rezitieren der Sure Al-Fatiha beim Heiratsantrag eines Mannes an eine Frau eine Neuerung (Bid'ah)?“

Antwort: „Das Rezitieren der Sure Al-Fatiha beim Heiratsantrag eines Mannes an eine Frau oder bei der Eheschließung ist eine Neuerung (Bid'ah).“

Viertens:

Es gibt keine spezielle Kleiderordnung für den Bräutigam, die Braut oder den Hochzeitstag. Es sollte beachtet werden, was die Leute in dieser Angelegenheit üblicherweise tun, solange es nicht gegen die islamische Gesetzgebung verstößt. Daher ist es kein Problem, wenn der Mann einen Anzug trägt.

In Bezug auf die Braut sollte sie angemessen verschleiert sein, wie es vor und nach der Eheschließung der Fall war, wenn sie an einem Ort ist, an dem Männer sie sehen könnten. Wenn sich die Braut unter Frauen befindet, kann sie sich schmücken und tragen, was sie möchte, solange sie keine Verschwendung betreibt oder zur Fitna (Verführung) führt.

Das Tragen eines Rings ist weder für die Braut noch für den Bräutigam empfohlen, da es das Nachahmen der Ungläubigen beinhaltet. Siehe Fatwa-Nr. (21441).

Möge Allah uns und Ihnen Erfolg und Wohlgefallen gewähren.



Und Allah weiß es am besten.